



Bauherren-Info

**Netzanschlüsse für Fernwärme,
Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation**

**Oberhausener
Netzgesellschaft mbH**

Ein Unternehmen der **evo**

Netzanschlüsse für Fernwärme, Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation

Sehr geehrte Bauherrin,
sehr geehrter Bauherr,

Sie haben sich entschlossen, ein Haus zu bauen. Mit dem Bau Ihres neuen Hauses kommen viele Fragen auf Sie zu. Unter vielen anderen Dingen werden Sie auch mit der Erstellung der Netzanschlüsse für Energie, Trinkwasser und Telekommunikation konfrontiert.

Die Oberhausener Netzgesellschaft mbH hat Ihnen eine Bauherren-Info zusammengestellt, die Ihnen dabei helfen soll, sich den Fragen rund um die Netzanschlüsse zurecht zu finden. Alle wichtigen Informationen zu den Netzanschlüssen finden Sie hier.

Um Ihren Antrag auf Erstellung der Netzanschlüsse schnell und reibungslos zu bearbeiten, benötigen die Dienstleistungsunternehmen neben den schriftlichen Anträgen auch Lagepläne und Grundrisse zur Gebäudeerstellung. Ob Ihr Haus zukünftig mit Gas oder Fernwärme versorgt werden kann, erfragen Sie bitte bei der Oberhausener Netzgesellschaft mbH.

Bitte senden Sie die Anträge für Erstellung der Strom- und Gasnetzanschlüsse an die Oberhausener Netzgesellschaft mbH. Anträge zu Fernwärmeanschlüssen richten Sie bitte telefonisch an die Oberhausener Netzgesellschaft mbH.

Die Anträge auf Erstellung der Wasser- und Telekommunikationnetzanschlüsse senden Sie bitte selbst mit den oben genannten Plänen an das jeweilige Dienstleistungsunternehmen.

Ihre Dienstleistungsunternehmen

**Oberhausener
Netzgesellschaft mbH**

Ein Unternehmen der 

1. Ihre Dienstleistungsunternehmen

Oberhausener
Netzgesellschaft mbH

Ein Unternehmen der 

Strom-, Gas- und Fernwärmenetzbetreiber Oberhausen

Oberhausener Netzgesellschaft mbH
Danziger Straße 31
46045 Oberhausen
Strom + Gas: T 0208 835-2446
Fernwärme: T 0208 835-2506

Trinkwasserversorgung Oberhausen

Informationen über einen Anschluss an das Wassernetz der
RWW Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH finden Sie unter:
www.rww.de/privatkunden/online-service/antrag-auf-wasserversorgung

Telekommunikationsanschluss

Informationen über einen Anschluss an das öffentliche Telekommunikationsnetz der
Deutschen Telekom finden Sie unter:
www.t-home.de/bauherren

2. Standard-Netzanschlüsse

Grundsätzlich sind Standard-Netzanschlüsse für Strom, Gas, Fernwärme, Trinkwasser und Telekommunikation innerhalb der zu versorgenden Gebäude untergebracht. Um Ihre Netzanschlüsse sicher und regelwerkgerecht montieren und betreiben zu können, muss bereits in der Planungsphase Ihres Hauses ein ausreichender Platz für deren Unterbringung berücksichtigt werden. Der Raum- und Platzbedarf für Ihre Netzanschlusseinrichtung ist in der DIN 18 012 beschrieben.

Sollte Ihre Netzanschlusseinrichtung bauartbedingt nicht wie zuvor beschrieben innerhalb des Gebäudes untergebracht werden können, so nehmen Sie frühzeitig mit Ihrem zuständigen Dienstleistungsunternehmen Kontakt auf.

Wir als Ihr Dienstleistungsunternehmen weisen darauf hin, dass der platzsparende Mehrspartenhaus-Anschluss nur zum Tragen kommen kann, wenn Sie eine Strom-, Gas- und Trinkwasseranschlussleitung beantragen. Leider ist die Variante in Verbindung mit einer Fernwärmeanschlussleitung anstelle einer Gasleitung nicht möglich.

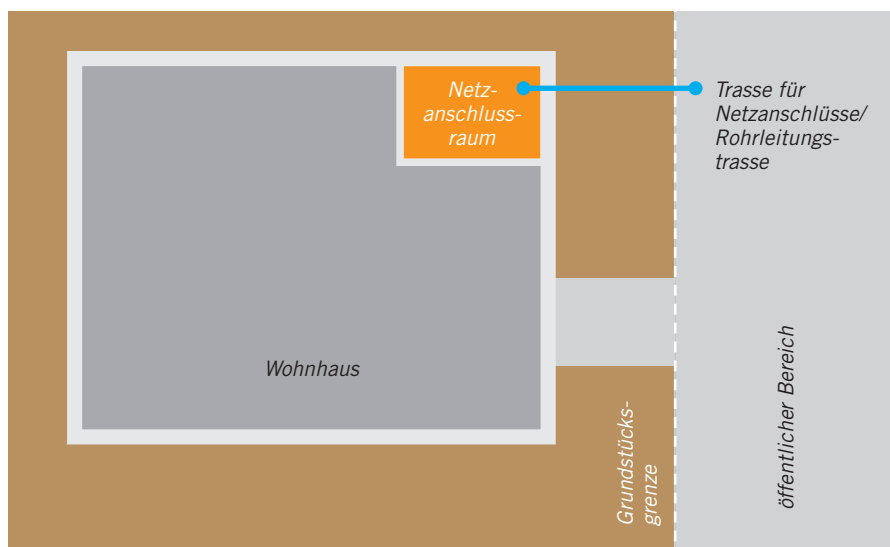
Anforderungen an den Netzanschlussraum: Der Netzanschlussraum ist trocken und frostfrei zu halten. Damit die Netzanschlussleitungen ohne Umweg und auf kürzestem Weg zu Ihrem Haus geführt werden können, sollte Ihr Netzanschlussraum der Straße zugewandt sein. Spätere Überbauung und/oder Überpflanzung im Bereich der Netzanschluss-/Rohrleitungstrasse sind nicht zulässig. Auch dies bitten wir schon während der Planungsphase zu berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung ist die vorgesehene Trasse der Netzanschlussleitung von Baugeräten, Gerüsten und Ähnlichem freizuhalten. Anschlusseinrichtungen sind auch während der Bauphase vor unbefugtem Eingriff zu sichern. Dies kann z.B. durch den vorherigen Einbau von Bautüren, Fenstern usw. gewährleistet werden.

Der Netzanschlussraum sollte eine lichte Mindesthöhe von 2 Metern haben. Ebenso ist eine Lüftungsmöglichkeit direkt ins Freie erforderlich. Für den Wasser- und Fernwärmeanschluss ist in Netzanschlussräumen eine den baulichen Voraussetzungen angepasste, ständig wirksame Entwässerungsmöglichkeit vorzusehen. Bodenabläufe, gegebenenfalls mit Absperrvorrichtung gegen Rückstau, sollten hierbei bevorzugt werden.

Hinweis:

Aufgrund der Frostgefahr darf eine Mindestüberdeckung von 0,8 m nicht unterschritten werden. Im Bereich von Lichtschächten ist ein seitlicher Abstand von 0,8 m einzuhalten.



Skizze 1: Lageplan für einen Netzanschlussraum (Beispiel)

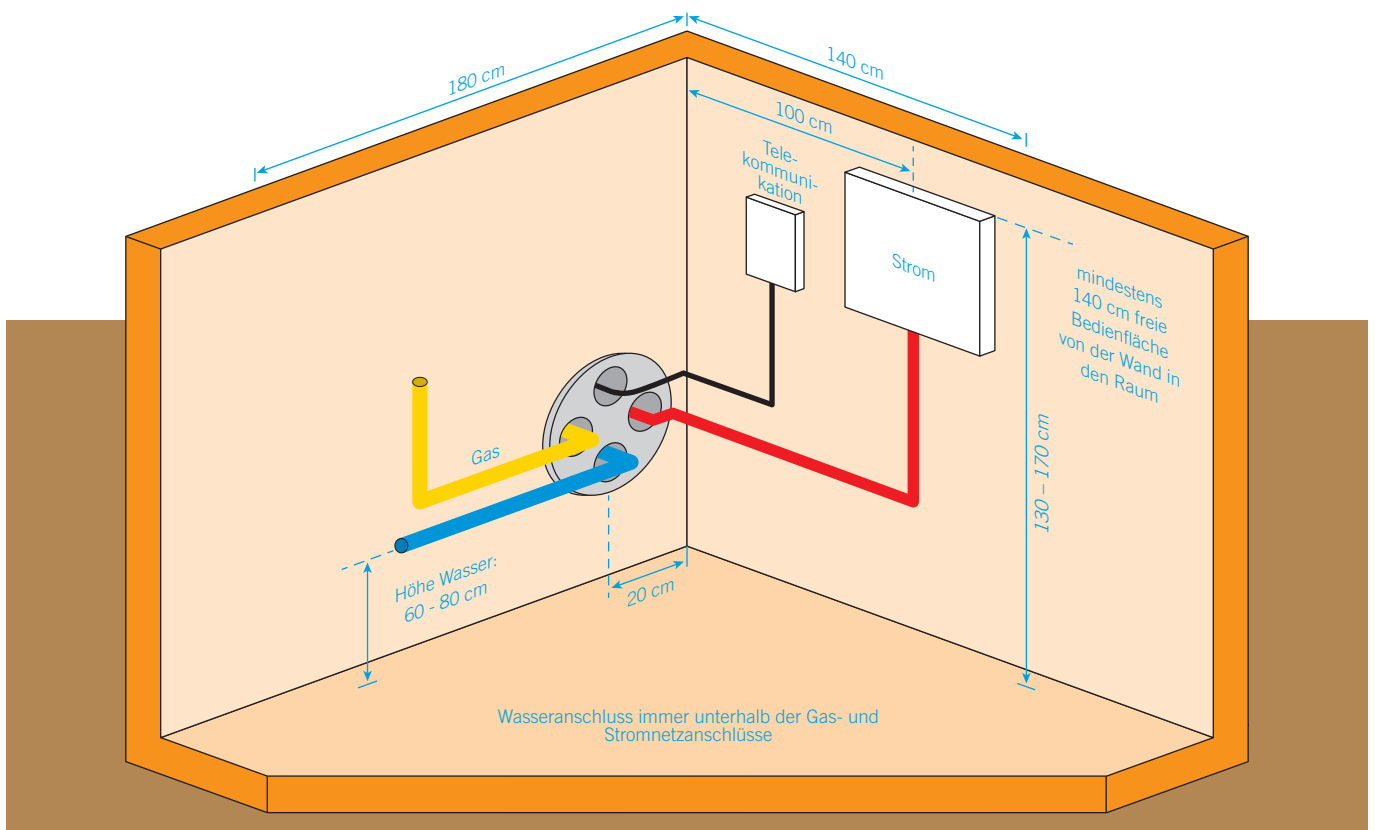
2.1 Netzanschlüsse in unterkellerten Gebäuden

Standardmäßig wird Ihr **Gebäude mit Keller** im Falle einer Versorgung mit Gas, Strom und Trinkwasser grundsätzlich platzsparend über einen **MehrSpartenHausanschluss (MSH)** versorgt. Hierfür muss für alle Netzanschlüsse eine gemeinsame Wanddurchdringung erstellt werden. Die nachfolgende Skizze 2 zeigt beispielhaft die Anordnung von Netzanschlüssen und deren ungefähren Platzbedarf in einem Anschlussraum gemäß DIN 18 012.

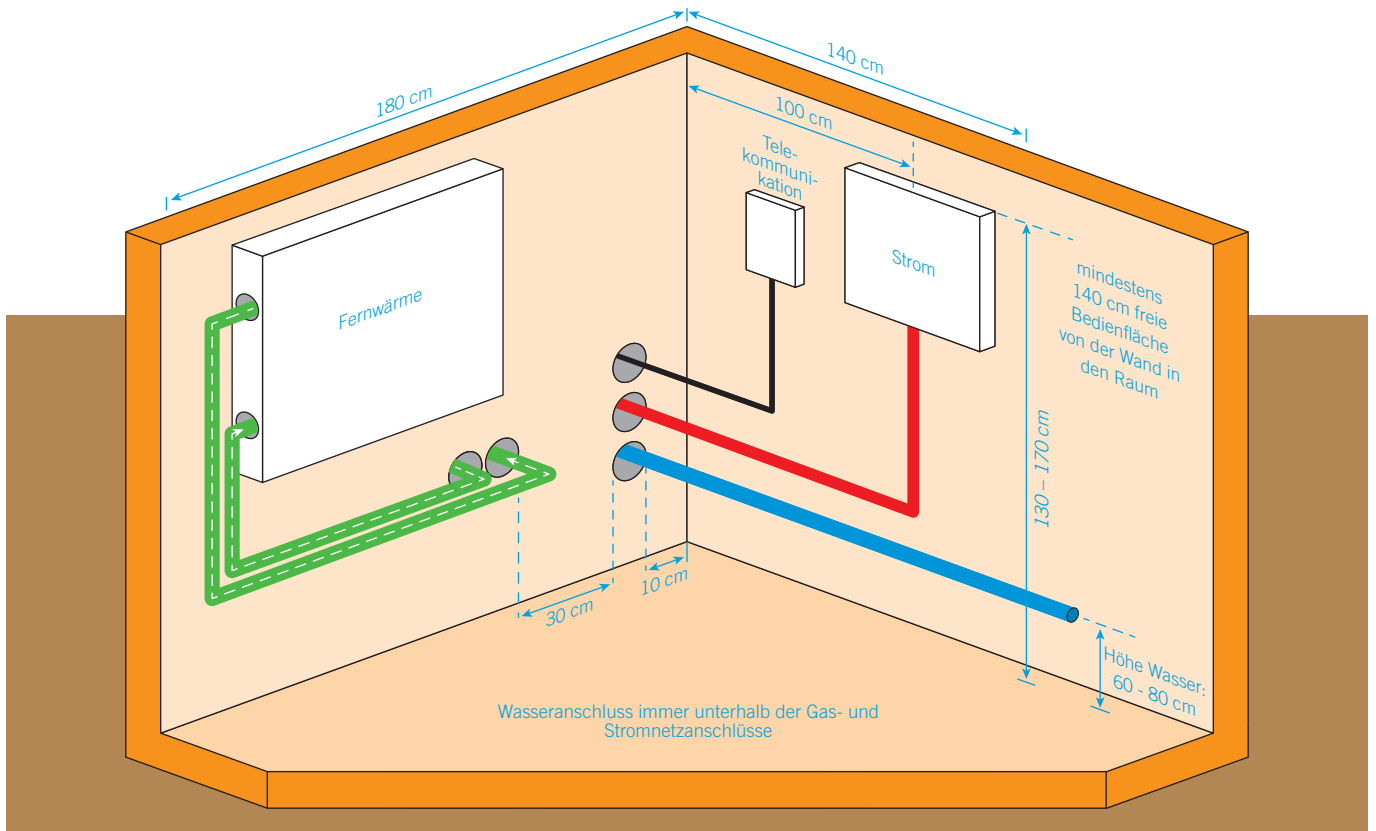
Die erforderlichen Wanddurchdringungssysteme werden von dem jeweiligen Dienstleistungsunternehmen bereitgestellt.

Ist eine Abdichtung der Netzanschlüsse gegenüber drückendem Wasser (DIN 18195 Lastfall 6) erforderlich, so ist dies bei der Beantragung der Netzanschlüsse dem jeweiligen Dienstleistungsunternehmen mitzuteilen.

Sofern Sie eine Fernwärmeversorgung anstelle einer Gasversorgung anstreben, wird standardmäßig Ihr Gebäude mit Keller durch einzeln verlegte Netzanschlussleitungen versorgt. Hierfür müssen für alle Netzanschlüsse separate Wanddurchdringungen erstellt werden. In Skizze 3 (nächste Seite) wird dieser Fall beispielhaft dargestellt. Gleiches gilt, wenn Sie weder eine Gas- noch eine Fernwärmeversorgung wünschen.



Skizze 2: Beispielhafte Anordnung von Netzanschlüssen mit MSH



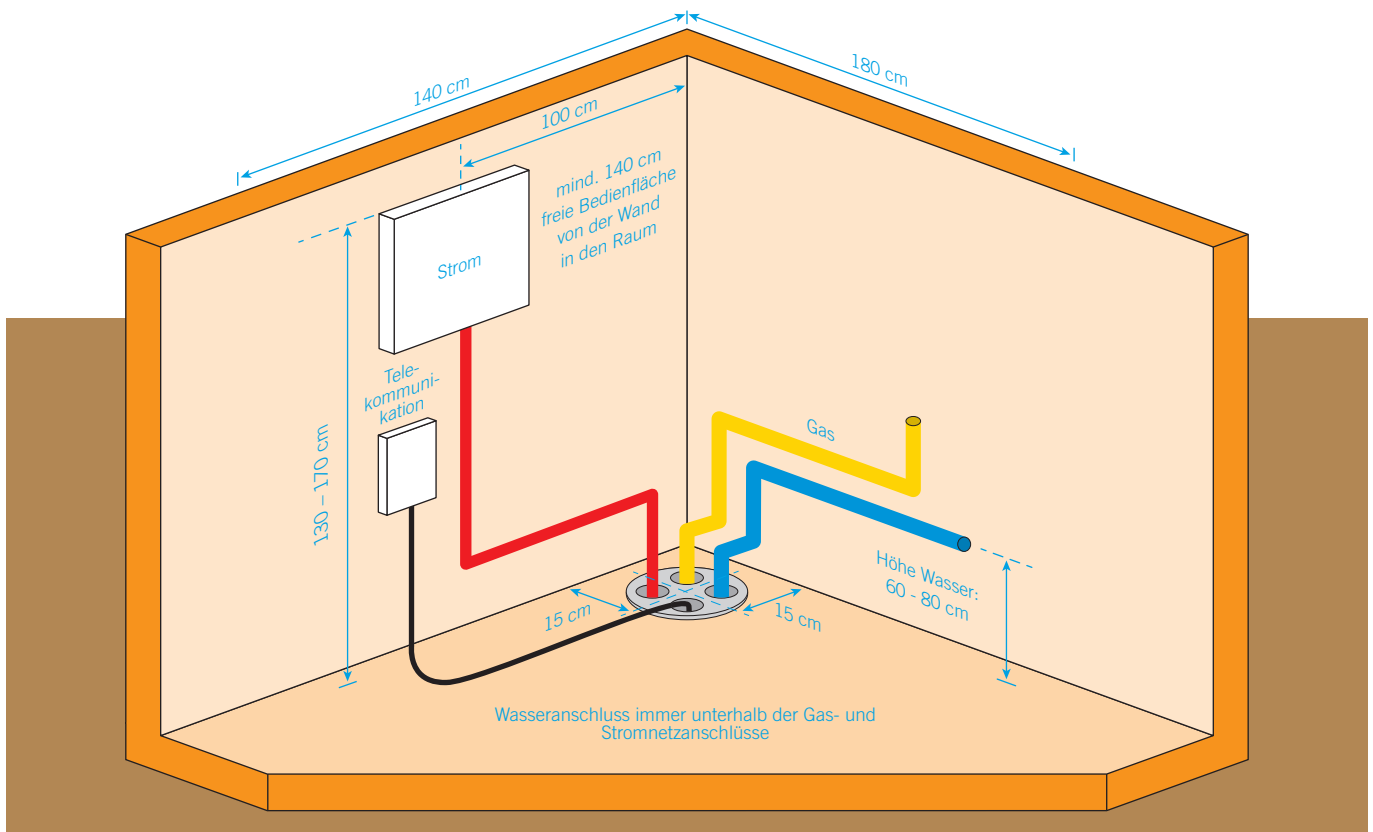
Skizze 3: Beispielhafte Anordnung von Netzanschlüssen ohne MSH für Fernwärmeversorgung

2.2 Netzanschlüsse in nicht unterkellerten Gebäuden

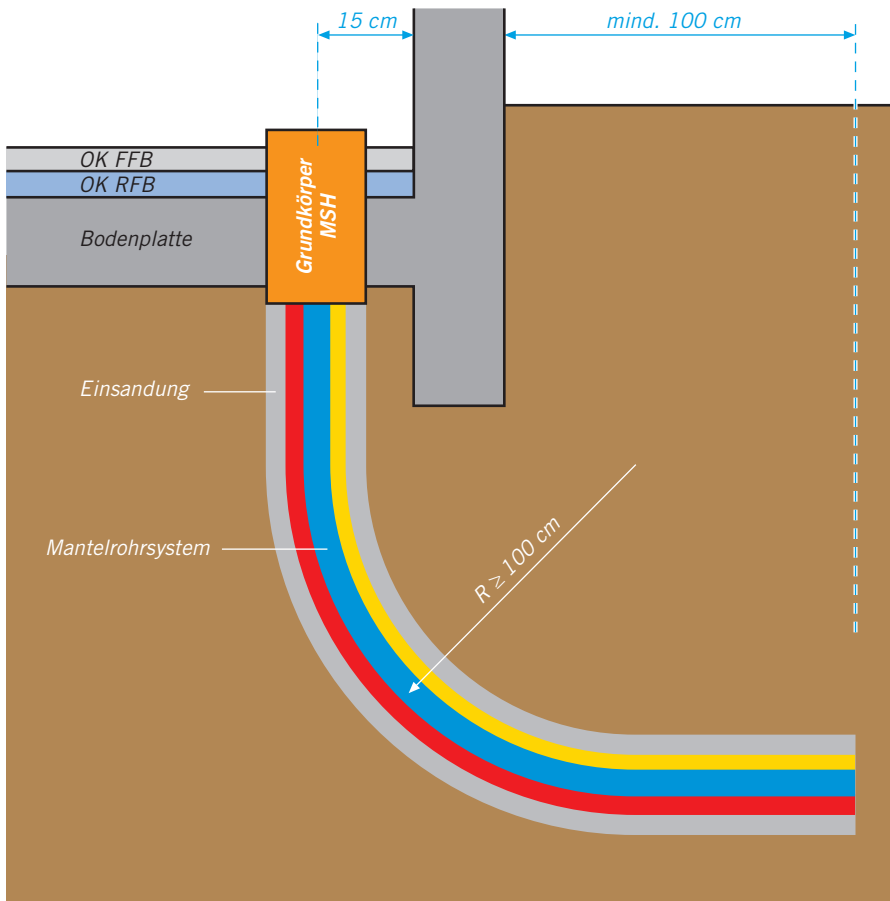
Gebäude ohne Keller werden auch standardmäßig durch einen **MehrSpartenHausanschluss (MSH)** versorgt. Wie auch schon vorher erklärt, kann eine MSH nur dann zum Einsatz kommen, wenn Sie neben Trinkwasser und Strom auch eine Gasversorgung für Ihr neues Gebäude wünschen. Dann werden Ihre Strom-, Gas-, Trinkwasser- und gegebenenfalls Telekommunikationsleitungen mit **einem System** durch die Bodenplatte in Ihr Haus geführt. Der erforderliche Grundkörper zur Bodenplattendurchführung wird Ihnen nach Absprache zur Verfügung gestellt. Die für die endgültige Herstellung des MSH-Anschlusses benötigten Materialien werden von den jeweiligen Dienstleistungsunternehmen bereitgestellt.

Die Skizze 4 zeigt beispielhaft den Platzbedarf der MSH und die Anordnung der Anschlussleitungen in einem Anschlussraum gemäß DIN 18 012. Nach Möglichkeit soll sich der Anschlussraum in unmittelbarer Nähe zur Außenwand befinden.

Es ist erforderlich, dass zum Zeitpunkt der Bodenplattenerstellung der Grundkörper MSH und das dazu gehörende Mantelrohrsystem eingesetzt bzw. montiert werden. Dabei ist das Mantelrohrsystem in steinfreiem Boden zu betten. Diese Arbeiten müssen durch das für Sie tätige Rohbauunternehmen ausgeführt werden. Dies sollte vor Erstellung der Streifenfundamente erfolgen.



Skizze 4: Beispielhafte Anordnung von Netzanschlüssen mit MSH im Gebäude ohne Keller



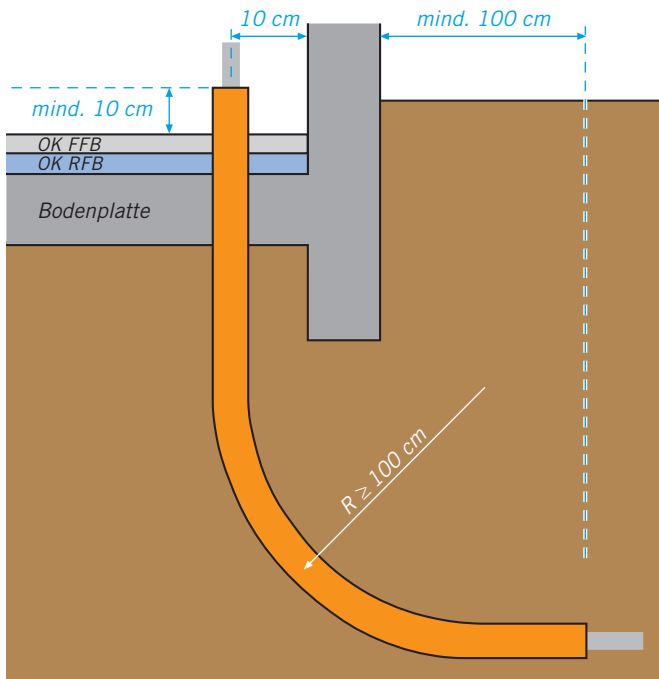
Skizze 5: Montageabbildung eines Mantelrohrs bzw. Rohrbogens mit MSH

Bei der Montage des Grundkörpers sind die Höhenangaben aus diesem zum Rohfußboden (RFB) bzw. Fertigfußboden (FFB) unbedingt zu beachten. Der Grundkörper muss lotech eingebaut werden. darüber hinaus ist bei der Montage der Mantelrohre sowohl der minimal zulässige Biegeradius als auch der gasdichte und kraftschlüssige Anschluss dieser an den Grundkörper zu gewährleisten. Die Mantelrohre müssen mindestens einen Meter über die Gebäudeaußenwand ragen. In Skizze 5 wird die Montageanleitung dargestellt, die hierbei zwingend zu beachten ist.

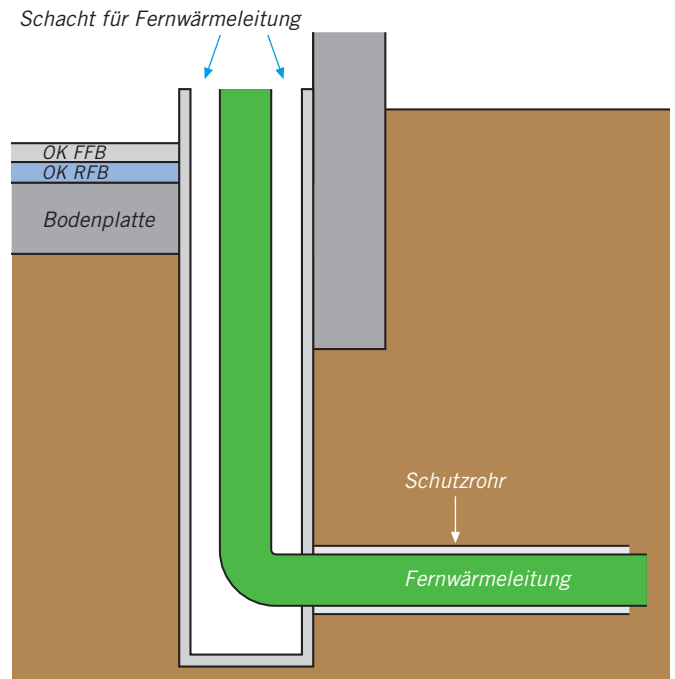
Sollten Sie an Stelle einer Gasversorgung eventuell eine **Fernwärmeversorgung für Ihr Gebäude ohne Keller** wählen, erfolgt die Bodenplattendurchdringung für Ihre Netzanschlüsse Fernwärme, Strom, Trinkwasser und Telekommunikation in Einzelbauweise. Gleiches gilt, wenn Sie weder eine Gas- noch eine Fernwärmeversorgung wünschen. In Skizze 6 wird auch hier beispielhaft der Platzbedarf dargestellt.



Skizze 6: Schematische Darstellung der Bodenplattendurchdringung in Einzelbauweise mit Fernwärme



Skizze 7: Beispielhafte Positionierung eines Mantelrohrs bzw. Rohrbogens in Einzelbauweise für Strom und Wasser



Skizze 8: Beispielhafte Positionierung eines Mantelrohrs bzw. Rohrbogens in Einzelbauweise für Fernwärmeleitungen

Für die Sparten Strom und Trinkwasser wird hierzu ein spezielles(r) Mantelrohr/Rohrbogen benötigt, das/der ausschließlich über die jeweiligen Dienstleistungsunternehmen zu beziehen ist. Das Mantelrohr für Telekommunikation ist bauseitig zu beschaffen.

Das/der Mantelrohr/Rohrbogen ist bauseitig durch das für Sie tätige Rohbauunternehmen von der Bodenplattenerstellung einzusetzen. Es erweist sich dabei als zweckmäßig, die Rohre bereits vor Erstellung der Streifenfundamente zu positionieren. Der axiale Einbauabstand der Mantelrohre zueinander muss dabei mindestens 0,2 m (lichter Abstand) betragen. Die Mantelrohre sind für die Dauer der Rohbauphase mit geeigneten Materialien zu verschließen.

Mit der Skizze 7 zeigen wir unsere Vorstellung über die Positionierung eines Mantelrohrs bzw. Rohrbogens für die Sparten Strom und Wasser.

Für die Erstellung eines Fernwärmeanschlusses wird in der Regel ein Schacht unterhalb der Bodenplatte benötigt. Beispielhaft wird dies in Skizze 8 dargestellt. Hierfür sollten Sie schon im Vorfeld ein Abstimmungsgespräch mit dem Fachbereich Fernwärme der Oberhausener Netzgesellschaft mbH führen.

Es ist dringend zu empfehlen, dass vor Baubeginn ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit Vertretern aller Dienstleistungsunternehmen stattfindet.

Der/das für die Netzanschlüsse Strom und Trinkwasser benötigte Rohrbogen/flexibles Mantelrohr wird vor der Erstellung der Bodenplatte an der für Strom- und Trinkwasser-netzanschluss vorgesehener Stelle im zukünftigen Anschlussraum gesetzt und anschließend in die Bodenplatte einbetoniert. Die/das Rohrbögen/Mantelrohr sind/ist dabei so zu positionieren, dass sie/es axial ca. 0,1 m vom aufgehenden Mauerwerk und mindestens 0,1 m über die zukünftige Oberkante Fertigfußboden (OK FFB) aus der Bodenplatte ragt. Je nach Lage des Anschlussraums müssen die/das Rohrbögen/Mantelrohr verlängert werden. Der Biegeradius des Mantelrohrs von mindestens 1,0 m darf dabei nicht unterschritten werden. Ebenso müssen die weiterführenden Mantelrohre mindestens 1,0 m über die Gebäudeaußenkante hinausragen.

Für den Netzanschluss Telekommunikation ist bauseitig ein Mantelrohr zu stellen. Es ist ratsam, wenn Sie sich bei der Materialauswahl bzw. Materialbeschaffung im Bezug auf Dimensionierung und Einbau an dem Mantelrohr für den Stromanschluss orientieren.

3. Checkliste für Bauherren

| | Datum | erledigt |
|---|-------|--------------------------|
| Stromanschluss für die Bauphase | | <input type="checkbox"/> |
| Festlegung des Netzanschlussraums | | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Netzanschluss* Strom an OB-Netz GmbH | | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Netzanschluss* Gas an OB-Netz GmbH | | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Netzanschluss* Fernwärme (alternativ) an OB-Netz GmbH | | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Netzanschluss* Trinkwasser an RWW | | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Hausanschluss* Telekom Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH | | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Abwasseranschluss an Bauträger | | <input type="checkbox"/> |

* WICHTIG!

Anträge können nur bearbeitet werden, wenn Ihnen ein amtlicher Lageplan (M 1:500 oder M 1:250) und ein Gebäudegrundriss beiliegen.

Anträge sind im Original an das jeweilige Dienstleistungsunternehmen einzureichen

Kontakt

Oberhausener Netzgesellschaft mbH

Danziger Straße 31

46045 Oberhausen

Strom + Gas: T 0208 835-2446

Fernwärme: T 0208 835-2506